

48/503. Die Situation in Afghanistan und ihre Auswirkungen auf den Weltfrieden und die internationale Sicherheit

Auf ihrer 105. Plenarsitzung am 19. September 1994 beschloß die Generalversammlung, die Behandlung des Punktes "Die Situation in Afghanistan und ihre Auswirkungen auf den Weltfrieden und die internationale Sicherheit" zurückzustellen und ihn in den Entwurf der Tagesordnung ihrer neunundvierzigsten Tagung aufzunehmen.

48/504. Neue Agenda der Vereinten Nationen für die Entwicklung Afrikas in den neunziger Jahren

Auf ihrer 105. Plenarsitzung am 19. September 1994 beschloß die Generalversammlung, den Punkt "Neue Agenda der Vereinten Nationen für die Entwicklung Afrikas in den neunziger Jahren" in den Entwurf der Tagesordnung ihrer neunundvierzigsten Tagung aufzunehmen.

48/505. Zypern-Frage

Auf ihrer 105. Plenarsitzung am 19. September 1994 beschloß die Generalversammlung, die Behandlung des Punktes "Zypern-Frage" zurückzustellen und ihn in den Entwurf der Tagesordnung ihrer neunundvierzigsten Tagung aufzunehmen.

48/506. Folgen der Besetzung Kuwaits durch Irak und der irakischen Aggression gegen Kuwait

Auf ihrer 105. Plenarsitzung am 19. September 1994 beschloß die Generalversammlung, die Behandlung des Punktes "Folgen der Besetzung Kuwaits durch Irak und der irakischen Aggression gegen Kuwait" zurückzustellen und ihn in den Entwurf der Tagesordnung ihrer neunundvierzigsten Tagung aufzunehmen.

48/507. Finanzierung der operativen Entwicklungsaktivitäten im Rahmen des Systems der Vereinten Nationen

Auf ihrer 105. Plenarsitzung am 19. September 1994 beschloß die Generalversammlung, den in ihrer Resolution 48/162 vom 20. Dezember 1993 unter dem Punkt "Neugliederung und Neubelebung der Vereinten Nationen im Wirtschafts- und Sozialbereich und auf damit zusammenhängenden Gebieten" verlangten Konsultationsprozeß über operative Entwicklungsaktivitäten auf ihrer neunundvierzigsten Tagung fortzusetzen.

48/510. Der Sport als Mittel zum Aufbau einer friedlichen und besseren Welt

Auf ihrer 105. Plenarsitzung am 19. September 1994 beschloß die Generalversammlung, den Punkt "Der Sport als Mittel zum Aufbau einer friedlichen und besseren Welt" in den Entwurf der Tagesordnung ihrer neunundvierzigsten Tagung aufzunehmen.

Beschlüsse aufgrund der Berichte des Ersten Ausschusses

48/499. Rationalisierung der Arbeit und Reform der Tagesordnung des Ersten Ausschusses

Auf ihrer 104. Plenarsitzung am 14. September 1994 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Ersten Ausschusses²², unter Kenntnisnahme der im Verlauf der achtundvierzigsten Tagung der Versammlung geführten Konsultationen des Vorsitzenden des Ersten Ausschusses über die Rationalisierung der Arbeit und die Reform der Tagesordnung des Ersten Ausschusses sowie des in der Anlage zu dem vorliegenden Beschluß enthaltenen Arbeitspapiers, das der Vorsitzende auf der Grundlage dieser Konsultationen erstellt hatte, die Frage der Rationalisierung der Arbeit und der Reform der Tagesordnung des Ersten Ausschusses auf ihrer neunundvierzigsten Tagung weiter zu prüfen und dabei unter anderem das Arbeitspapier sowie alle anderen sachdienlichen Unterlagen und Auffassungen der Delegationen zu berücksichtigen.

ANLAGE

Arbeitsplan des Ausschusses für Abrüstung und internationale Sicherheit (Erster Ausschuß)

Vom Vorsitzenden vorgelegtes Arbeitspapier

1. Die Wirksamkeit des Ersten Ausschusses soll dadurch erhöht werden, daß für die neunundvierzigste Tagung der Generalversammlung ein Arbeitsprogramm verabschiedet wird, das den in Ziffer 2 der Versammlungsresolution 48/87 vom 16. Dezember 1993 dargelegten themenbezogenen Ansatz berücksichtigt.

2. Die Anzahl der Sitzungen, die der Erste Ausschuß während der ordentlichen Tagung abhalten wird, ist von den Mitgliedern des neuen Präsidiums des Ersten Ausschusses nach Konsultationen mit den Delegationen und dem Sekretariat festzusetzen, unter Berücksichtigung

a) der Zeit und der Dienste, die der Erste Ausschuß benötigt, um seine Aufgaben wahrzunehmen;

b) der Anzahl der auf früheren Tagungen normalerweise zugewiesenen Sitzungen;

c) der Frage, inwieweit der Erste Ausschuß auf früheren Tagungen in der Lage war, seinen Aufgaben in der ihm zugewiesenen Sitzungszeit wahrzunehmen;

d) der Frage, inwieweit der Erste Ausschuß auf früheren Tagungen die ihm zugewiesene Sitzungszeit voll ausgenutzt hat;

e) der vorhandenen Mittel und Ressourcen.

3. Die Beratungen des Ersten Ausschusses sollen in drei Abschnitten stattfinden, in nachstehender Reihenfolge: